

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0102/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FD I/1 020-70.7	Anfragedatum: 01.09.2025	Eingang am:

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen: Zustand und Auskunft über den Rückbau eines asphaltierten Feldwegs von der L 3026 als Zufahrt zum Betriebsgelände der Heuer Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG

Anfragensteller:

Bündnis 90/Die Grünen

Frage:

Im Rahmen der Brückenerneuerung auf der Wiesbadener Straße und damit verbundenen Sperrung der Wiesbadener Straße wurde ein Feldweg von der L 3026 als Zufahrt für das Firmengelände für die Firma Heuer asphaltiert und mit einem Schild als Zufahrt ausgewiesen.

Dieser auch für Fahrradfahrer gut zu befahrende Weg wurde nunmehr wieder rückgebaut. Er hat nun wieder die alte Schotteroberfläche mit großer Körnung und ist für Radfahrer damit nur mit größerer Unfallgefahr befahrbar.

Dazu vier Fragen:

1. Wem gehört dieser Feldweg?
2. Wer hat den Rückbau veranlasst?
3. Zu welchem Zweck wurde der Weg zurückgebaut?
4. Sieht der Gemeindevorstand die Möglichkeit, den Weg wieder in einen fahrradtauglichen Zustand zu bringen?

Antwort:

Zu Frage 1:

Die parallel zur Bahnstrecke verlaufenden Wegeparzellen befinden sich im Besitz der Gemeinde Niedernhausen. Ebenso verhält es sich mit den Grundstücken parallel zur Landesstraße L 3026. Der größte Teil, d.h. die dazwischenliegenden Grundstücke, befinden sich im Besitz mehrerer Privatpersonen.

Zu Frage 2:

Der Rückbau der temporär errichteten Baustraße wurde durch Hessen Mobil veranlasst.

Zu Frage 3:

Die Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Hahnwaldbrücke wurde auch durch Experten einer ökologischen Baubegleitung betreut. Hier wurde als Auflage von Baubeginn an festgelegt, dass die betroffenen Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgebaut werden müssen, da die Baustraße als reines Provisorium dienen sollte. Unabhängig von den o.g. Gründen gab es keine Vereinbarung über den dauerhaften Verbleib der Baustraße mit den privaten Eigentümern.

Zu Frage 4:

Aus technischer Sicht ist eine fahrradtaugliche Herstellung des Wegs grundsätzlich möglich. Zunächst müsste eine ökologische Bewertung vorgenommen, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgelegt und Vereinbarungen mit den privaten Eigentümern geschlossen werden. Berücksichtigt werden sollte auch, dass perspektivisch vorgesehen ist, das Baugebiet Frankfurter Straße II zu erschließen. Hierbei werden insbesondere die Belange von Radfahrern berücksichtigt. Die betroffenen Grundstücke befinden sich innerhalb dieses Gebiets. Das Radwegeverkehrskonzept sieht im Übrigen keine Verbindung über die ehemalige Baustraße vor.

Niedernhausen, den 10.09.2025